

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1970

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1970



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

*Cannabis-Legalisierung*

Kaum zu stoppende Berauschung?

von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»

Türen auf für legales Kiffen – bald auch in der Schweiz? Die Drogenlegalisierer wittern jedenfalls Morgenluft: Nachdem sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in den letzten Jahren – bis ins bürgerliche Lager hinein – in ihre Richtung verschoben haben, geht das Lobbying munter weiter.

Nun schlägt gar die Eidgenössische Kommission für Suchtfragen in die gleiche Kerbe. Sie schlägt dem Bundesrat vor, den Cannabiskonsum zu legalisieren. Wer bei klarem Verstand bleibt, dem graut es, sind die absehbaren Gefahren doch bestens dokumentiert. Trotzdem stellt sich mehr denn je die Frage: Ist die Legalisierungswelle noch zu stoppen?

Seit 1951 ist Cannabismissbrauch in der Schweiz verboten. 2008 stimmte der Souverän das letzte Mal über die Legalisierung von Cannabis ab. Die sogenannte Hanfinitiative verlangte unter anderem die Legalisierung des Besitzes und des Erwerbs von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze sowie des Anbaus der Hanfpflanze. Die Initiative ist sowohl vom Volk als auch von den Ständen mit 63 Prozent der abgegebenen Stimmen abgelehnt worden. Seither hat sich einiges getan.

Scheinbestrafung

Auf Grundlage des gelockerten Betäubungsmittelgesetzes (vom Volk 2008 angenommen) ist am 1. Oktober 2013 das sogenannte Ordnungsbussenverfahren für Cannabis in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass Konsum und Besitz von weniger als 10 Gramm Cannabis nur noch als «einfache Gesetzesübertretung» behandelt wird. Dies kann bei Erwachsenen mit einer Ordnungsbusse von lächerlichen 100 Franken geahndet werden. Für Minderjährige gilt weiterhin das Jugendstrafrecht. Obwohl als verbrieftes Willensausdruck der Stimmbevölkerung weiterhin für illegal erklärt, hat sich hierzulande ein explizit legerer Umgang «eingebürgert».

Damit liegt die Schweiz im internationalen Trend. In den letzten Jahren haben zahlreiche Bundesstaaten in den USA, Kanada aber auch Uruguay und Südafrika den Cannabiskonsum, -anbau und -besitz weitestgehend legalisiert. Etliche EU-Staaten, süd-

und mittelamerikanische Länder sowie Australien erlauben die Cannabisabgabe verschreibungspflichtig, aus medizinischen und therapeutischen Gründen. Zudem etablierte sich vielerorts eine ähnlich lockere Rechtspraxis wie in der Schweiz, indem sich der durchschnittliche Cannabiskonsument kaum mehr mit spürbaren Strafen konfrontiert sieht.

In den meisten Staaten verboten

Es gibt aber durchaus auch gegenteilige Entwicklungen. Holland beispielsweise hat viel unternommen, um nicht mehr als europäisches «Kiffermekka» zu gelten, das Drogentouristen aus der ganzen Welt anzieht. Cannabiskonsum wird klar als illegal bezeichnet, wenngleich der Besitz von kleineren Mengen Gras nicht streng bestraft wird. In den meisten Staaten der Welt ist Cannabis für den Freizeitgebrauch immer noch verboten – der Handel wird, je nach Priorität, polizeilich bekämpft.

Wer über den rechtlichen Umgang mit Cannabis spricht, muss zuerst folgende Grundlagen differenzieren: Wer Teile der weiblichen Hanfpflanze konsumiert, kann diese so als Rauschdroge missbrauchen. Nicht alle Hanfsorten sind dafür geeignet, als massgebend für den Berausungsfaktor gilt der sogenannte THC-Gehalt. Meist argumentieren die Befürworter einer Legalisierung damit, dass das Kiffen ja schon weit verbreitet sei – die Rede ist von einer halben Million Einwohner in der Schweiz, die regelmässig oder gelegentlich Gras rauchen. Die meisten Konsumenten hätten keine Probleme damit und würden damit zu Unrecht kriminalisiert.

Verlockende Argumente

Ein weiteres Klassiker-Argument: Alkohol sei mindestens so schädlich wie Cannabis. Und Alkohol sei schliesslich legal – voll unfair... Cannabis könne man nicht mit schweren Drogen wie Heroin oder Kokain vergleichen. Die Leute seien friedlich drauf, wenn sie «high» wären, das vermittelt nicht zuletzt die Filmindustrie, die das Kiffen konsequent verharmlost. Der Cannabiskonsum sei längst eine gesellschaftliche Realität. Wird er legalisiert, könne der Anbau staatlich kontrolliert werden. Der Staat könne die Qualität sicherstellen und Steuern eintreiben – der undurchsichtige Schwarzmarkt, auf den Kiffer heute angewiesen seien, könne dann trockengelegt werden.

Fachleute warnen

Vor kurzem kündigte ein Verein, bei dem laut eigenen Aussagen auch Bürgerliche mitmachen, an, eine neue Volksinitiative zu lancieren, sollten die Bestrebungen scheitern, eine Legalisierung auf parlamentarischem Weg zu erwirken. «Die Zeit sei nun reif», lautet ihre Devise. All diese Argumente scheinen bei immer mehr Schweizern zu verfangen – leuchten doch einige Thesen auf den ersten Blick durchaus ein. Die zu erwartenden negativen Folgen sind aber zu prekär, um sich diesen moralischen Bankrotterklärungen vor einer angeblichen gesellschaftlichen Realität anzuschliessen.

Hören wir auf die Fachleute. Ärzte und Psychologen warnen vehement vor einer Verharmlosung des Cannabiskonsums, die eine geforderte Legalisierung zwangsläufig

mit sich bringt. [Vor wenigen Wochen erst veröffentlichten renommierte britische Forscher neue Untersuchungen](#), wonach in Städten mit erhöhtem Konsum von starkem Cannabis wesentlich mehr Psychosen diagnostiziert würden. Würde Cannabis mit hohem THC-Gehalt vom Markt verschwinden, gäbe es demnach in grossen europäischen Städten zwölf Prozent weniger Patienten, die erstmals an einer Psychose erkranken. In London wären es fast dreissig Prozent weniger, in Amsterdam gar fünfzig Prozent Psychosen.

Jugendliche stark betroffen

Längst nachgewiesen sind die verheerenden gesundheitlichen Schäden, die regelmässiger Cannabiskonsum bei vielen Menschen verursacht: Jahrelange Abhängigkeit, Entzugerscheinungen, starke innere Unruhe, Schlaflosigkeit, erhöhter Blutdruck, Pulsbeschleunigung, Beeinträchtigung der altersgerechten Hirnentwicklung, Intelligenzeinbussen, Verlust an Aufmerksamkeit, Defizite in Schule und Ausbildung, Depressionen oder Angststörungen.

Der deutsche Suchtexperte Prof. Dr. Rainer Thomasius äusserte in einem Interview mit der Aargauer Zeitung im April 2019 dezidiert:

«Ich bin aus drei Gründen gegen eine Legalisierung von Cannabis. Der erste: Im Falle einer Legalisierung würden mehr junge Menschen Cannabis konsumieren – mit der Gefahr der Suchtentwicklung und den diversen Gefahren für die kognitive, psychische und soziale Gesundheit. In den USA verzeichnete man nach der Legalisierung in den jeweiligen Bundesstaaten einen enormen Zuwachs an sehr jungen Konsumenten. Deren Umsteigen auf noch stärkere Drogen steht zudem stets als weiteres Problem im Raum.»

Cannabis als Einstiegsdroge – also mitnichten eine leere Behauptung!

Negative Folgen

Laut Thomasius zeigten seine Erfahrungen in der Suchtbehandlung, dass vor allem Minderjährige aus ungünstigen sozialen Verhältnissen gefährdet seien. Weiter sagt Thomasius:

«Von Colorado weiss man, dass die Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit der Legalisierung von Cannabis zugenommen haben. Gestiegen sind auch die Spitalaufnahmen wegen Cannabis-Überdosierungen. Diese führen zu Verwirrtheit, Panik und Angst. Auch gibt es mehr Suizidversuche junger Frauen.»

Es finden sich zahlreiche weitere Stimmen von Fachexperten, welche die Stellungnahmen von Thomasius bestätigen.

Die Legalisierungsturbos beteuern gerne, dass ihnen der Jugendschutz am Herzen liege. Dabei liegt auf der Hand, dass der Zugang zu Cannabis bei dessen Legalisierung noch einfacher sein wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der

Cannabiskonsum in Deutschland, wo er strikt verboten ist, im Vergleich zu sogenannten offeneren Ländern relativ niedrig ist.

Wie weiter?

Forscher wollen herausgefunden haben, dass der Anteil der Schweizer Bevölkerung, die schon einmal Cannabis probiert hat, bei der heutigen Gesetzeslage bis 2045 auf 42 Prozent angestiegen sein wird. Das entspricht einer Zunahme um fünfzig Prozent gegenüber 2015. Auch der Anteil der regelmässig konsumierenden Personen werde ansteigen – von 2,7 auf 3,4 Prozent. Wie würden sich diese Zahlen entwickeln, wenn die Abgabe von Cannabis vollständig legalisiert würde?

Gerne verweisen Legalisierungsbefürworter auf die heilsame Wirkung von Hanf im medizinischen Bereich. Diese scheint aus wissenschaftlicher Sicht durchaus erwiesen zu sein, beispielsweise gegen Zwangsstörungen oder Multiple Sklerose. Ohnehin ist es völlig deplatziert, den Rauschmittelkonsum gleichbedeutend mit den vielfältigen Stärken der Hanfpflanze zu sehen. Deswegen spricht auch nichts dagegen, THC-haltiges Cannabis in kontrollierter und wohldosierter Form abzugeben, wenn Ärzte dies auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse so verordnet haben.

Wohin wird die Reise führen? Die Cannabis-Lobby befindet sich auf dem Vormarsch. Ihr ist mit nüchternen Fakten zu begegnen. Um diesen Trend zu bekämpfen, braucht es Standhaftigkeit und die Bereitschaft, sich diesen Auseinandersetzungen zu stellen.

Anian Liebrand